



# LEHRABSCHLUSS NACHHOLEN

Mein Weg zum Berufsabschluss

Stand: Jänner 2025

[ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)

**AK**  
Oberösterreich



**Andrea Heimberger, MSc**  
DIREKTORIN

**Andreas Stangl**  
PRÄSIDENT

## **MIT EINEM LEHRABSCHLUSS KOMMT MAN WEITER**

Mit einem Lehrabschluss stehen Ihnen viele Möglichkeiten offen und er bringt zahlreiche Vorteile. Mehr Arbeitsplatzsicherheit, bessere Karrierechancen und ein höheres Einkommen sind nur einige davon. Nutzen Sie Ihr bereits erworbenes Know-How und Ihre Erfahrung, um diese wichtige Qualifikation nachzuholen.

Dieser Folder mit Informationen zum Lehrabschluss soll helfen, die nötige Unterstützung zu finden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A Heimberger'.

Andrea Heimberger, MSc  
Direktorin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A Stangl'.

Andreas Stangl  
Präsident



## **INHALT**

Ein Beispiel, wie's geht	4
Der Lehrabschluss bringt's	4
Die Lehrausbildung	5
Ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung	6
Lehrabschlussprüfung	7
Anerkennungsverfahren „Du kannst was!“	9
Verkürzte Lehrzeit	10
Verwandter Lehrberuf	10
Gleichhaltung: ausländische Berufsabschlüsse	11
Impressum	12

## EIN BEISPIEL, WIE'S GEHT:

Herr M. hat nach Wiederholung der 3. Klasse Handelsakademie die Schule abgebrochen. Im Anschluss an das Bundesheer hat er als Leiharbeiter bei einer Kunststofffirma begonnen. Seit fast fünf Jahren ist er dort tätig. „Der Betriebsrat hat gesagt, dass ich Chancen habe, fix übernommen zu werden, wenn ich einen Lehrabschluss habe. Wie könnte das gehen?“, mit diesen Worten hat er ein Gespräch in der AK-Bildungsberatung begonnen.

Ihm wurde der Weg der ausnahmsweisen Zulassung zur Lehrabschlussprüfung samt Vorbereitungskurs und Fördermöglichkeiten für die Kurskosten gezeigt. Daraufhin hat Herr M. diesen Kurs besucht, in dem er umfassend auf die theoretische Prüfung vorbereitet wurde. Von seinen Kolleg:innen erhielt er viele Tipps und Unterstützung für die praktische Prüfung, die er schließlich positiv ablegte.

Herr M. ist stolz darauf, endlich einen Lehrabschluss in der Tasche zu haben. Inzwischen wurde er auch in die Stammbesellschaft der Kunststofffirma übernommen.

## DER LEHRABSCHLUSS BRINGT'S ...

Eine bestandene Lehrabschlussprüfung (LAP) hat viele Vorteile:

- ▶ Ist als Zeugnis der Nachweis über die beruflichen Kompetenzen
- ▶ Bringt ein höheres Einkommen laut Kollektivvertrag
- ▶ Bietet einen Berufsschutz bei Arbeitslosigkeit und bei Minderung der Arbeitsfähigkeit
- ▶ Bildet die Basis für Aus- und Weiterbildungen
- ▶ Kann den Arbeitsplatz sichern und die Chancen am Arbeitsmarkt erhöhen
- ▶ Die Tatsache, eine Ausbildung abgeschlossen zu haben, stärkt außerdem das Selbstbewusstsein!



### WICHTIG!

Für **jeden Lehrberuf** gibt es Informationen zu Berufsbild, Lehrlingseinkommen, Berufsschule und Prüfungsordnung unter [www.lehrberufsabc.at](http://www.lehrberufsabc.at).

# DIE LEHRAUSBILDUNG

## THEORIE & PRAXIS

Eine Lehre ist eine **duale Ausbildung** in einem von über **200 Lehrberufen** und dauert zwischen zwei und vier Jahre. Wer neun Jahre die Schule besucht und somit die Schulpflicht erfüllt hat, oder wer das 15. Lebensjahr vollendet hat, kann eine Lehre beginnen. Zwischen dem Lehrling (bzw. den Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen) und der/dem Lehrberechtigten wird ein schriftlicher **Lehrvertrag** abgeschlossen. Dual bedeutet, dass ein Großteil der Ausbildung im Lehrbetrieb und rund 20 % in der Berufsschule stattfinden. Während der Lehrzeit erhält der Lehrling das **Lehrlingseinkommen**, das im Kollektivvertrag geregelt ist. Bis zum 24., in bestimmten Fällen bis zum 25. Geburtstag, wird außerdem die **Familienbeihilfe** ausbezahlt, und somit besteht Anspruch auf Lehrlings-/Schülerfreifahrt bzw. Fahrtenbeihilfe für den Weg vom Wohnort zum Lehrbetrieb/zur Berufsschule. Vor Ende der Lehrzeit meldet sich der Lehrling zur Lehrabschlussprüfung an.

Auch Erwachsene können eine Lehre absolvieren. Teilweise beinhalten Kollektivverträge in solchen Fällen Regelungen für ein höheres Lehrlingseinkommen. Der Lehrbetrieb kann auch freiwillig ein über dem Lehrlingseinkommen liegendes Hilfskräfteeingelt bezahlen und dafür die Förderung „Lehre für Erwachsene“ bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich (WKO) beantragen.



### WICHTIG!

Die AK Rechtsberatung informiert über das Lehrlingseinkommen in Kollektivverträgen unter der Nummer **+43 (0)50 6906-1**.

Vereinbaren Betriebe mit **arbeitslosen Erwachsenen** ohne Berufsausbildung einen Lehrvertrag, so erhält der Betrieb eine AMS-Förderung. Vor Start der Ausbildung muss der Betrieb den Antrag beim AMS stellen. Eigene AMS-Förderungen bestehen im Modell **Frauen in Handwerk und Technik**, um arbeitslose/arbeitsuchende Frauen und Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil auszubilden.

Die AMS-Förderung macht es somit auch für Betriebe interessanter, die Lehre für Erwachsene anzubieten.



## AUSNAHMSWEISE ZULASSUNG ZUR LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

### PRAXIS VORHANDEN – PRÜFUNG FEHLT

Unter gewissen Umständen ist es für manche Personen möglich, ihre Lehrabschlussprüfung abzulegen, ohne vorher die reguläre Ausbildung absolviert zu haben.

Folgende Personengruppen können die ausnahmsweise Zulassung zur LAP beantragen:

- ▶ Erwachsene über **18 Jahre**, die sich durch **Anlerntätigkeiten oder sonstige praktische Tätigkeit oder durch entsprechende Kursveranstaltungen** Kenntnisse und Fertigkeiten im jeweiligen Lehrberuf angeeignet haben
- ▶ Personen jeden Alters, die im Rahmen einer **beruflichen Rehabilitation** ausgebildet werden
- ▶ (ehemalige) Lehrlinge, die mindestens die  **Hälfte der Lehrzeit absolviert** haben und **nach Auflösung** des Lehrverhältnisses keine neue Lehrstelle finden
- ▶ **Schüler:innen am Ende der 12. Schulstufe**, die eine Schule mit einer systematisch fachlichen Ausbildung in einem Lehrberuf besuchen (z.B. HBLA für Lehrberuf Koch/Köchin)

Der **Antrag** auf ausnahmsweise Zulassung zur LAP ist an die Lehrlingsstelle (bei der WKO) zu stellen.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird ein **Bescheid** zur Zulassung zur LAP ausgestellt.



### WICHTIG!

Wenn Sie eine **Facharbeiter:innenprüfung in einem land- und forstwirtschaftlichen Lehrberuf** ablegen wollen, wenden Sie sich bitte direkt an die Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

# DIE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG (LAP)

## DER WEG ZUR FACHKRAFT

Um zur LAP antreten zu können, ist eine **Anmeldung** bei der Lehrlingsstelle (WKO) erforderlich. Für die Prüfung ist eine **Prüfungstaxe** zu bezahlen, ebenso für bereitgestelltes Material.



### WICHTIG!

Die **Prüfungsordnung** für jeden Lehrberuf finden Sie unter [www.lehrberufsabc.at](http://www.lehrberufsabc.at).

## THEORETISCHE PRÜFUNG

Liegt ein Zeugnis mit positivem Abschluss der letzten Berufsschulklasse vor, entfällt die theoretische Prüfung. Fehlt ein solches, bestehen folgende Möglichkeiten zur Prüfungsvorbereitung:

- ▶ Für einige Lehrberufe bieten unter anderem BFI und WIFI kostenpflichtige **Vorbereitungskurse** für die theoretische LAP an.
- ▶ **Fragenkataloge** (über die WKO) und kostenpflichtige **Lernunterlagen** ([www.lap.at](http://www.lap.at)) unterstützen Sie bei der Vorbereitung auf die Prüfung. Allerdings gibt es diese nicht für alle Lehrberufe. Eine Liste der aktuellen Fachbücher können Sie bei den Berufsschulen anfragen.



### WICHTIG!

Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen können Kurskostenförderungen, wie z.B. die **AK-Leistungskartenermäßigung** beim BFI, der **AK-Bildungsbonus** und/oder das **Bildungskonto des Landes OÖ** beantragt werden. Im Rahmen der **Arbeitnehmerveranlagung** können die (verbliebenen) Kurskosten, Prüfungsgebühren, Fahrtkosten und Unterlagen steuerlich geltend gemacht werden.





- ▶ Sie können die Berufsschule auch als außerordentliche Schülerin/außerordentlicher Schülerbesuchen. Dies ist jedoch kostenpflichtig und muss durch die jeweilige Berufsschul-Direktion genehmigt werden.
- ▶ Wenn weder Unterlagen noch Kurse zur Verfügung stehen, kann mit den zuständigen **Prüfungsmanager:innen** der WKO ein Informationsgespräch geführt werden.

## **PRAKTISCHE PRÜFUNG**

Die Praktische Prüfung besteht aus einer Prüfarbeit und einem Fachgespräch vor einer Kommission. In der Prüfarbeit ist z.B. ein Werkstück anzufertigen, bei kaufmännischen Berufen ein schriftlicher Geschäftsfall zu bearbeiten.

Wenn es beim ersten Mal mit der Prüfung nicht geklappt hat, kann die LAP beliebig oft wiederholt werden. Dabei müssen Sie nur die negativ bewerteten Teile **wiederholen**.

Das Zeugnis einer bestandenen LAP berechtigt zur Führung der im erlernten Lehrberuf entsprechenden **Berufsbezeichnung**.



# „DU KANNST WAS!“

## BERUFSERFAHRUNGEN ANERKENNEN

Personen, die mindestens 22 Jahre alt sind, mindestens drei Jahre Erfahrung im angestrebten Beruf und Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 nachweisen, können im Projekt „Du kannst was!“ zügig zu einem Lehrabschluss kommen.

Das Projekt wird gemeinsam von Arbeiterkammer OÖ, Wirtschaftskammer OÖ und dem Land Oberösterreich getragen und finanziert. Das Anerkennungsverfahren ist nur für **bestimmte Lehrberufe** möglich. Eine gesamte Liste finden Sie auf unserer Homepage unter [oe.arbeiterkammer.at/bildung](http://oe.arbeiterkammer.at/bildung).



### WICHTIG!

Arbeitslose können „Du kannst was!“ auch über das AMS absolvieren. Nachfragen kann sich lohnen: Eventuell übernimmt das AMS sogar die Kosten für dieses spezielle Anerkennungsverfahren!

In einem **Erstgespräch** erfolgt die Abklärung über Voraussetzungen, Ablauf und Eignung.

Nach der Anmeldung werden in **Workshops** mit Trainer:innen die vorhandenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erhoben. Die Ergebnisse werden mit Berufsexpert:innen bei einem **ersten Qualifikations-Check** überprüft und der individuelle Weiterbildungsbedarf festgelegt.

Noch fehlende theoretische und praktische Kompetenzen für den Berufsabschluss können anschließend in maßgeschneiderten Weiterbildungen erlernt werden.

Beim **zweiten Qualifikations-Check** werden die Weiterbildungserfolge überprüft. Nach positiver Rückmeldung über den praktischen Teil, wird den Teilnehmer:innen das Lehrabschlusszeugnis ausgestellt.



### WICHTIG!

**Gleich Ihr Erstgespräch vereinbaren!**

AK Bildungsberatung: +43 50 6906-1601

VHS OÖ: +43 732 661171 (für Arbeitslose, vom AMS genehmigt)

Die Teilnahme ist berufsbegleitend möglich. Das Erstgespräch, die Workshops und Qualifikations-Checks sind kostenlos. Für die



Weiterbildungskosten können **Förderungen** beim **Bildungskonto des Landes OÖ** beantragt werden, AK-Mitglieder erhalten zudem den **AK-Bildungsbonus**.

## **VERKÜRZTE LEHRZEIT**

Lehrbetriebe können mit Lehrlingen eine verkürzte Lehrzeit vereinbaren, wenn diese bereits eine Berufsbildende mittlere Schule (BMS), Berufsbildende höhere Schule (BHS) oder LAP positiv abgeschlossen haben. Dadurch reduziert sich jedes Lehrjahr von 12 auf 8 Monate. Bei einem dreijährigen Lehrberuf würde das zum Beispiel eine Verkürzung von 36 auf 24 Monate bedeuten.

## **VERWANDTE LEHRBERUFE**

Jede Fachkraft kann für verwandte Lehrberufe (siehe [www.lehrberufsabc.at](http://www.lehrberufsabc.at)) durch eine Zusatzprüfung, in Form einer Praktischen LAP, einen weiteren Lehrabschluss erlangen.



## GLEICHHALTUNG

### ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER BERUFSAUSBILDUNGEN

Personen mit Zeugnissen von im Ausland abgeschlossenen Berufsausbildungen können einen Gleichhaltungsantrag beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft stellen. Wird nicht die gesamte Ausbildung als gleichwertig bewertet, ist eine theoretische und/oder praktische LAP abzulegen.

Einige Berufsausbildungen, die in Deutschland, Ungarn oder Südtirol abgeschlossen werden, sind durch Berufsbildungsabkommen gleichgehalten. Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft stellt auf Ersuchen eine Information dazu aus.



#### WICHTIG!

Die Beratungsstelle AST – Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen – unterstützt bei der Einreichung der Gleichhaltung beim Ministerium.  
Terminvereinbarung unter +43 732 66 73 63-305

# DIE AK

# BERÄT SIE GERNE

## AK-Bildungsberatung

- ▶ Persönliche Beratung in Linz und allen AK-Bezirksstellen  
Anmeldung unter: **+43 (0)50 6906**
- ▶ Videoberatung: online buchbar unter  
**ooe.arbeiterkammer.at/videoberatung**
- ▶ Am AK-Bildungstelefon unter **+43 (0)50 6906-1601**
- ▶ Per E-Mail an **bildungsinfo@akooe.at**
- ▶ Schriftliche Online-Beratung:  
per **WhatsApp: +43 (0)50 6906-1601**  
per **Facebook-Messenger:**  
**facebook.com/bildungsberatung.oberoesterreich**
- ▶ Weitere kostenlose Angebote, Infos und Tools:  
**ooe.arbeiterkammer.at/bildung**



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

 Bundesministerium  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung



Gefördert aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Landes Oberösterreich und der AK Oberösterreich.

Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter  
und Angestellte für Oberösterreich,  
Hersteller: new typeshop,  
Kopernikusstrasse 22, 4020 Linz  
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe  
[ooe.arbeiterkammer.at/impressum](http://ooe.arbeiterkammer.at/impressum)  
**ooe.arbeiterkammer.at**

**AK**  
**Oberösterreich**